

RS Vwgh 1986/10/21 84/14/0102

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.10.1986

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs1;

Rechtssatz

Die Abgabenbehörde hat im Rahmen des Schätzungsverfahrens auf alle vom Abgabepflichtigen substantiiert vorgetragenen, für die Schätzung relevanten Behauptungen einzugehen, auch wenn ihre Richtigkeit erst durch weitere Erhebungen geklärt werden muß.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984140102.X02

Im RIS seit

21.10.1986

Zuletzt aktualisiert am

22.04.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at